

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Markus Stotter, BA
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.229.296

Wien, am 12. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Karacsony, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2026 unter der Nr. **4374/J-BR/2026** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kindergarten im Bundeskanzleramt – Werden Kindern im BKA muslimische Traditionen aufgezwungen?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wer ist aktuell Betreiber des Kindergartens im Bundeskanzleramt?*
2. *Nach welchen objektiven und nachvollziehbaren Kriterien wurde dieser Betreiber ausgewählt?*
 - a. *Wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt?*

Für den Kindergarten gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen wie für alle Kindergärten in Wien, so insbesondere das Wiener Kindergartengesetz.

Der Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes wird vom Vertragspartner Österreichische Kinderfreunde-Landesorganisation Wien am Standort Rathausplatz 4

betrieben. Dazu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1429/J vom 25. April 2025.

Zu den Fragen 3 bis 12:

3. *Besteht ein schriftliches Betriebskonzept für diese Einrichtung?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt?*
4. *Wie gestaltet sich das Sicherheitskonzept konkret (Zugangskontrollen, Identitätsprüfungen, Besuchermanagement)?*
5. *Welche Maßnahmen verhindern unbefugten Zutritt zum Kindergartenbereich innerhalb des Bundeskanzleramts?*
6. *Welche Brandschutzmaßnahmen bestehen für den Kindergarten?*
 - a. *Wann wurden diese zuletzt überprüft und durch welche zuständige Stelle?*
7. *Existieren Notfall- und Krisenpläne, insbesondere für Bedrohungs- oder Terrorlagen?*
 - a. *Wenn ja, werden entsprechende Übungen durchgeführt?*
 - b. *Wenn ja, in welchen Intervallen?*
8. *Wurde der Kindergarten in der Vergangenheit von zuständigen Behörden beanstandet oder stand eine vorübergehende Schließung aufgrund organisatorischer oder sicherheitsrelevanter Mängel zur Diskussion?*
 - a. *Falls ja, wann und aus welchen Gründen?*
 - b. *Wurden diese Mängel seither beseitigt?*
9. *Welche pädagogischen Grundsätze gelten hinsichtlich religiöser oder weltanschaulicher Darstellungen in einem Betriebskindergarten einer Bundeseinrichtung?*
10. *Welche internen Richtlinien bestehen zum Umgang mit religiösen oder kulturellen Symbolen Darstellungen in einem Betriebskindergarten einer Bundeseinrichtung?*
11. *Welche Maßnahmen setzt das Bundeskanzleramt, um sicherzustellen, dass der Kindergarten weltanschaulich und religiös neutral geführt wird?*
12. *Weshalb wurden die Eltern nicht über die Praktizierung muslimischer Traditionen informiert?*

Die Fragestellungen umfassen Bestimmungen, die nicht in den Verantwortungsbereich des Bundeskanzleramtes, sondern dem Betreiber des Kindergartens (Kinderfreunde-Landesorganisation Wien) fallen und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 13 und 14:

13. Wurde von Seiten des Bundeskanzleramts mit den verantwortlichen Pädagoginnen bzw. der Leitung des Kindergartens über den Vorfall gesprochen?

14. Wurde von Seiten des Bundeskanzleramts mit dem Betreiber des Kindergartens über den Vorfall gesprochen?

Das Bundeskanzleramt wurde im Vorfeld nicht informiert und hat nach Kenntnis unverzüglich Kontakt mit der Leitung des Kindergartens aufgenommen. Die Stellungnahme des Betreibers dazu wurde über die Medien kommuniziert. Zukünftig wird die Kommunikation zwischen Bundeskanzleramt und Betreiber bzw. Leitung des Kindergartens intensiviert.

Dr.

Christian

Stocker

